



KNS Tätigkeitsbericht 2011

Zusammenfassung

19. Juni 2012

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Ein Arbeitsschwerpunkt der KNS im Berichtsjahr lag im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle. So nahm sie Stellung zur Notwendigkeit ergänzender geologischer Untersuchungen in Etappe 2 des Verfahrens „Sachplan geologische Tiefenlager“. Hierzu hatte die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Oktober 2010 ihre Beurteilung veröffentlicht. Die KNS hat diese geprüft und erachtet es als richtig, dass die Nagra ihre Arbeiten primär auf die Nordschweiz konzentriert sowie auf den Braunen Dogger und die Effinger Schichten, wenn sie an diesen Wirtgesteinen festhalten will. Nach ihrer Ansicht sind jedoch noch nicht alle für Etappe 2 relevanten Aspekte genügend geklärt. Die KNS empfahl daher, das 2D-Seismikmessnetz auch in den Standortgebieten Südranden und Jura-Südfuss zu verdichten. Weitere Empfehlungen der KNS betreffen die Lagebeurteilung nach erfolgter Auswertung der 2D-Seismik, die Spezifizierung der Einengungsmethodik in Etappe 2, eine umfassende Abklärung von Erschliessungsvarianten mit Vertikalschächten ohne Rampen sowie die grundsätzliche Überprüfung der Lagerkonzepte. In ihrer Stellungnahme äussert sich die KNS ebenfalls zum Gutachten des ENSI zum zugrunde liegenden Bericht der Nagra und unterstützt die Forderungen des ENSI betreffend weiteren Untersuchungen.

Ebenfalls mit der Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle beschäftigte sich die KNS in ihrer Stellungnahme zum Entsorgungsprogramm 2008 der Nagra. Das Kernenergiegesetz verpflichtet die Entsorgungspflichtigen, ein Entsorgungsprogramm, welches das grundsätzliche Vorgehen zur Realisierung sicherer Tiefenlager bis zum Verschluss der Lager dokumentiert, zu erstellen. Die KNS hat das eingereichte Entsorgungsprogramm sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bundesamtes für Energie (BFE) und des ENSI dazu geprüft. Zusammenfassend kommt die KNS zum Schluss, dass das Entsorgungsprogramm formell vollständig ist. Sie unterstützt die Empfehlungen von BFE und ENSI und leitet ergänzend eine Reihe weiterer Empfehlungen zu Händen der Entsorgungspflichtigen ab.

Als zweiter Arbeitsschwerpunkt prägte der Unfall im japanischen Kernkraftwerk (KKW) Fukushima Daiichi die Tätigkeiten der Kommission im Berichtsjahr. Dieser Unfall, in dessen Verlauf vier Reaktorblöcke schwer beschädigt wurden, hatte grosse Freisetzungen an radioaktiven Substanzen in die Umgebung zur Folge. Im Hinblick auf die nukleare Sicherheit gilt es, den Unfall in seinen Ursachen, Abläufen und Wirkungen zu analysieren, um aus den Erkenntnissen die möglichen Lehren abzuleiten und entsprechende Massnahmen für die schweizerischen Kernkraftwerke umzusetzen. Die

KNS hat sich in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr intensiv mit den Ursachen und Hintergründen des Unfalls sowie möglichen Konsequenzen für die Kernanlagen in der Schweiz beschäftigt (Publikation des Berichts der KNS zu den Fukushima-Folgemaßnahmen in der Schweiz im April 2012).

Im Berichtsjahr nahm die KNS zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats für das Jahr 2010. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung wahrgenommen hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Die personelle Zusammensetzung der KNS blieb im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Kommission trat zu elf Plenarsitzungen zusammen. Daneben nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen weiteren Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Informationen auszutauschen oder Tätigkeiten zu koordinieren.